



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzhand, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$ S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$ S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$ S. 26 M., $\frac{1}{8}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weidenseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 15.

Leipzig, Mittwoch den 20. Januar 1915.

82. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

In der Nacht vom 15. zum 16. Januar 1915 starb

Herr Kommerzienrat Egon Werlik,

früherer langjähriger Mitinhaber der J. B. Mehlerschen Buchhandlung
und Buchdruckerei in Stuttgart.

Der Verewigte gehörte im Jahre 1887 dem außerordentlichen Ausschuß für die Grundordnung und 1888/89 dem Vorstand des Börsenvereins als II. Schriftführer an, außerdem hat er im Jahre 1890 als Mitglied des außerordentlichen Ausschusses zur Ausarbeitung einer Verlagsordnung für den Deutschen Buchhandel mitgewirkt.

In dieser Zeit wichtiger buchhändlerischer Ereignisse, deren Ergebnis die Schaffung bedeutsamer Grundgesetze des Buchhandels war, hat er mit seltenem Eifer seine ehrenamtlichen Pflichten erfüllt. Allen, die mit ihm zusammen arbeiten durften, ist er als ein liebenswürdiger und wohlwollender Kollege in lebendiger Erinnerung.

Der Vorstand ruft ihm über das Grab hinaus den aufrichtigsten Dank für sein emsiges und erspriechliches Wirken zu Nutz und Frommen der buchhändlerischen Allgemeinheit und des Börsenvereins nach und wird sein Andenken dauernd in Ehren halten.

Leipzig, den 20. Januar 1915.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Karl Siegismund. Georg Krehenberg. Curt Fernau.
Artur Seemann. Max Kretschmann. Oscar Schmorl.

Bekanntmachung.

Wir haben unsere Mitglieder wie auch in früheren Jahren aufgefordert, die Vordrucke für die D.-M.-Rücksendungs-Rechnungen rechtzeitig zu versenden, möglichst noch vor dem Zeitpunkt, den die Buchhändlerische Verkehrsordnung in § 29 bestimmt (Ende Januar).

Wir möchten hiermit aber auch die Sortimentere bitten, die Ostermess-Abrechnung, die in diesem Jahre wegen der Einberufung vieler Angestellter bei Verlegern und Sortimentern schwieriger als sonst sein wird, dadurch zu erleichtern, daß sie die jetzt zur Versendung kommenden Abschlußzettel (Verkehrsordnung § 24 b) schnell erledigen und diese nicht, wie es so häufig geschehen ist, erst zur D.-M. mit den Eintragungen der Rücksendungen und Disponenten und des zu

zahlenden Betrages zurückschicken. In solchen Fällen sind Unstimmigkeiten in der Gesamtsumme nur sehr verspätet zu beseitigen.

Die Sortimentere werden ferner gebeten, die Abschlußzettel nicht nur mit einem kurzen „Stimmt nicht!“ zurückzusenden, wenn die Gesamtsumme der Lieferungen nach ihrem Buche eine andere ist, sondern die Gesamtsumme dann möglichst mit einer Einzel-Ausstellung der Rechnungen anzugeben. Endlich sei darauf hingewiesen, was ja eigentlich selbstverständlich ist, daß auch nichtstimmende Konten zur Ostermesse ausgeglichen werden müssen: der Sortimenter soll dann nach seinem Buche zahlen.

Leipzig, 18. Januar 1915.

Der Deutsche Verlegerverein.